

Einverständniserklärung

Ich bestätige hiermit, dass ich die für die Bogensporthalle Kirchberg geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Hallenordnung gelesen habe, diese uneingeschränkt akzeptiere und den Anweisungen des Hallenpersonals Folge leiste.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für die Bogensporthalle erkläre ich mich automatisch mit der Hallenordnung und den Sicherheitsbestimmungen einverstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich sämtliche Einrichtungen in der Bogensporthalle auf eigene Verantwortung benutze. Sämtliche Informationen über Sicherheitsbestimmungen und die Hallenordnung finde ich auch unter www.bogensport-gigl.at.

Bogenschießen ist eine Sportart, bei der man sich einer gewissen Verletzungsgefahr aussetzt, weshalb ein hohes Maß an Eigenverantwortung übernommen werden muss.

Ich bin darüber unterrichtet, das ich für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen (ausgenommen 3D Tiere) aufkommen muss. Für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen übernimmt der Betreiber der Anlage keine Haftung. Für eigene oder durch dritte Personen verursachte Sachschäden gilt die privatrechtliche Auseinandersetzung. Für die eigene Ausrüstung und Garderobe wird vom Betreiber der Bogensporthalle keinerlei Haftung übernommen.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Vorname		Tel	
Nachname		Handy	
Geb.Datum		Email	
Straße		Verein	
PLZ		Datum	
Ort		Unterschrift	
Land			

Vorkenntnisse Bogensport: ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und Angaben betriebsintern mittels EDV gespeichert und verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Ort. Datum

Unterschrift *

*(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen

1. Allgemeines

1.1 Die Hallenordnung gilt für alle Besucher(innen) und Nutzer(innen) der Indoor 3D Bogensporthalle.

1.2 Das Betreten und die Benützung des Bogensportparcours ist nur nach Anmeldung bzw. nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung zulässig. Für Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist bei einer selbstständigen Nutzung der Indoor 3D Bogensporthalle die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen gestattet.

1.3 Nach der Registrierung eines Bogenschützen kann von den Mitarbeitern der Indoor 3D Bogensporthalle ein Sicherheitscheck bezüglich selbstmitgebrachtem Bogensportmaterial (Bogen, Pfeile, Sicherheitsausrüstung, usw.) durchgeführt werden.

1.4 innerhalb aller Räumlichkeiten der Indoor 3D Bogensporthalle gilt absolutes Rauchverbot. Außerhalb der geschützten Holzhütte (Hochstand) ist es verboten, jegliche Glasflaschen und Glasbehälter zu benützen (Verletzungsgefahr).

2. Risiko

Bogenschießen ist eine Sportart mit einem gewissen Risiko. Die Ausübung dieser Sportart erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Die Benützung und der Aufenthalt in der Bogensporthalle erfolgt auf eigene Gefahr.

2.1 Der Betreiber sorgt für die Funktionstüchtigkeit der Anlage, er übernimmt aber keine Verantwortung für mangelnde Kenntnisse oder eventuelles Fehlverhalten bei der Ausübung des Bogensports und den damit verbunden Gefahren. Eltern sind für ihre Kinder, Gruppenleiter für Ihre Kursteilnehmer verantwortlich.

3. Benützung der Anlage

3.1 Die Benützung der Bogensporthalle ist ausschließlich nach Unterweisung durch die Mitarbeiter und nach Unterfertigung der Einverständniserklärung zur Hallenordnung gestattet.

3.2 Bei Benützung der Halle ist auf die anderen Bogenschützen Rücksicht zu nehmen, um diese nicht zu stören. Laufen und Lärmen ist untersagt.

3.3 Der Abschussbereich darf nur zum Pfeile holen übertreten werden.

3.4 Der gesamte Bereich in der Bogensporthalle ist sauber zu halten

3.5 Die Mitnahme von Tieren ist untersagt

3.6 Der Betreiber behält sich vor, die Bogensporthalle bei zu hoher Frequenz zu sperren.

3.7 Kurse dürfen nur nach Absprache und Genehmigung durch die Mitarbeiter der Bogensporthalle abgehalten werden.

4. Ampelanlage

Der Ablauf des Bogenschießens wird durch eine Ampelanlage zeitlich geregelt. Die Schiesslinie ist mit verschiedenen Farben markiert, die sich bei den Zielen wiederfinden. Es darf nur auf jene Scheiben geschossen werden, welche die gleiche Farbe aufweisen wie die Schiesslinie.

Beim Drücken des Sicherheitsknopfes der Ampelanlage ertönt ein Signal und nach 15 Sekunden schaltet die Ampel von Rot auf Grün: Ab diesen Zeitpunkt darf - nachdem sich jeder Bogenschütze für sich selbst vergewissert hat, ob die Schussbahn frei ist - mit den Bogenschießen begonnen werden. Nach Ablauf von 5 Minuten – im Notfall auch früher - ertönt wieder ein Signal und ab diesem Zeitpunkt ist das Bogenschießen bedingungslos einzustellen oder abubrechen. Sobald die Ampel auf Rot geschaltet hat und man sich selbst überzeugt hat, dass niemand mehr einen Pfeil abschießen will, können die Pfeile von den Scheiben geholt werden (Pfeile ziehen).

Nach dem Pfeil ziehen geht man wieder zurück auf die Schiesslinie. Sobald man sich wieder vergewissert hat, dass sich niemand mehr vor der Schiesslinie befindet, kann der Sicherheitsknopf betätigt werden. Nach ertöntem Signal schaltet die Ampelanlage nach 15 Sekunden wieder auf Grün und man kann - nachdem man sich wieder selbst überzeugt hat -, dass sich niemand in der Schussbahn befindet, mit dem Bogenschießen neuerlich beginnen.

5. Chipkarte

5.1 Für die Benützung der Bogensporthalle im Rahmen und mittels der Chipkarte gelten die Bestimmungen der Hallenordnung und die Sicherheitsvorschriften sinngemäß.

5.2 Wer im Zuge der Benützung einer Chipkarte Personen in die Bogensporthalle mitnimmt oder einlässt, haftet für die Sicherheit und das Verhalten dieser Personen.

5.3 Mit der Benützung der Chipkarte erklärt sich die betreffende Person als einverstanden, dass die Bogensporthalle aus Sicherheitsgründen mit Video überwacht wird.

5.4 Die missbräuchliche Verwendung der Chipkarte - in welcher Art auch immer - führt zum sofortigen Entzug der Karte.

6. Ausschluss

6.1 Wer gegen diese Hallenordnung verstößt bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benützung der Indoor 3D Bogensporthalle ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

6.2 Bei wiederholten Verstößen gegen die Hallenordnung kann gegen den/die Nutzer(innen) ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzern(innen) von Halb/Jahreskarten wird in diesem Fall die Karte entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises.

7. Haftung und Gerichtstand

7.1 Unabhängig vom Rechtsgrund wird die Haftung des Hallenbetreibers oder des Betreuers für alle Schäden und Ansprüche auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt dies nur insoweit, als diese Schäden keine Personenschäden betreffen.

7.2 Es gilt österreichisches Recht. Gerichtstand und Erfüllungsort ist Bezirksgericht Kitzbühel.